



Kompetenz im Bau von Wärmepumpen-Anlagen: Walter F. Specht übernimmt Vorsitz im zielorientierten Arbeitskreis

Nur noch einen Arbeitskreis zur Kompetenzvertiefung des Kälteanlagenbauers im Bau von Wärmepumpen-Anlagen mit Kältemittel-Direktverdampfung gibt es seit dem 19. Juni 2001. An diesem Tag sind der **Kompetenz-Arbeitskreis Wärmepumpen-Anlagenbauer KAWA** (gegründet am 28. Juni 2000) und der **VDKF-Kompetenzarbeitskreis Wärmepumpen** (erstmalige Arbeitsaufnahme am 9. Januar 2001) unter der neuen Gemeinschaftsbezeichnung **„Kompetenzarbeitskreis Wärmepumpen-Kälteanlagenbauer“** miteinander verschmolzen und stellt sich nach innen und außen hin unter dem hier abgebildeten und inzwischen schon bekannten Logo „Hol Dir die Sonne ins Haus“ in der Kombination mit dem Kompetenzhinweis „Kälte-Klima-Fachbetrieb“ schlüssig dar. Dieser Arbeitskreis wird gemeinschaftlich vom BIV-Kälteanlagenbauer und dem VDKF getragen, in Übereinstimmung mit den bisherigen Einzelvorsitzenden, Präsident Christian Scholz für den VDKF und Herbert Piergalski für KAWA, wurde der Vorsitz im „vereinigten“ Kompetenzarbeitskreis Bundesinnungsmeister Walter F. Specht übertragen. Dies macht insofern auch einen Sinn, als Walter F. Specht mit seinen Ehrenamtsfunktionen – er ist auch VDKF-Vizepräsident – die beruflichen Belange, wie sie von BIV-Kälteanlagenbauer und VDKF mit jeweiligen Schwerpunkten vertreten werden, in seiner Person vereinigt.



Von einem „Getrennt marschieren, gemeinsam das Ziel erreichen?“, wie dies die KK in ihrer Juni-Ausgabe als Bildunterschrift auf Seite 58 formuliert hat, kann jetzt dem eigentlichen Zweck entsprechend keine Rede mehr sein, in einer Gemeinschafts-Presseerklärung von VDKF und BIV mit Datum 19. 06. 2001 wird dem Kompetenz-Gründungsarbeitskreis KAWA unter dem bisherigen Vorsitz von Kälteanlagenbauer- und Elektroinstallateurmeister Herbert Piergalski (Manching) für dessen Wirken ausdrücklich bestätigt, eine gute Arbeit geleistet zu haben. KK hat hierüber mehrfach berichtet. Somit gilt jetzt, wie es VDKF und BIV in ihrer Presseerklärung am 19. Juni formuliert haben:

„Ab heute gibt es einen Arbeitskreis, der für den Kälteanlagenbauer zuständig ist. Dieser hat die Bezeichnung ‚Kompetenzarbeitskreis Wärmepumpen-Kälteanlagenbauer.‘“

Diese neue Bezeichnung zur Kompetenzausweitung der Kälte-Klimafachbetriebe im Marktfeld Wärmepumpen-Wohnhaus-Beheizung ist eigentlich eine schlüssige Klammer für den Rückbezug der

Wärmepumpentechnologie auf die Kältetechnik infolge Nutzung ihres Kaltdampfprozesses als thermodynamische Grundlage. Somit müßte für Gegenwart und Zukunft eigentlich gelten, was die KK in ihrem Bericht über die KAWA-Gründung (KK 8/2000) so formulierte:

Seit dem 19. Juni 2001 verdeutlicht nur noch dieses Logo die Wärmepumpen-Kompetenz des Kälteanlagenbauers in der allgemeinen Öffentlichkeit

KK hatte jetzt Gelegenheit, mit dem neuen Arbeitskreisvorsitzenden Walter F. Specht ein zielorientiertes Gespräch zu führen, und erhielt auf die Frage, ob denn die in der Gründungskonzeption von KAWA formulierten Zielsetzungen auch für den neuen Arbeitskreis gelten und wie und wann denn eine notwendige Kompetenzwerbung in der Öffentlichkeit einsetzt, folgende Antwort:



Bundesinnungsmeister und neuer Arbeitskreisvorsitzender Walter F. Specht im Gespräch mit der KK: „Natürlich gelten die in der Gründungskonzeption von KAWA formulierten Zielsetzungen nach wie vor. Das ist es ja was wir alle erreichen wollen“

„Natürlich gelten die in der Gründungskonzeption formulierten Zielsetzungen nach wie vor. Das ist es ja, was wir alle erreichen wollen. Was aber noch viel wichtiger ist, daß ist eine schlüssige Darstellung der Wärmepumpen-Kompetenz des Berufsstandes Kälteanlagenbauer in der Öffentlichkeit. Und hier meine ich natürlich nicht die Fachöffentlichkeit in einem reinen Innenverhältnis. Obwohl wir auch unseren Kollegenbetrieben klar machen wollen und müssen, welche neuen Möglichkeiten eine Marktfelderschließung mit der Planung und dem Bau von Wärmepumpen-Anlagen der forcierte Bau von Niedrigenergiehäusern und die Umsetzung der von der Bundesregierung am 7. März 2001 be-



schlossenen Energieeinsparverordnung EnEV unserem Berufsstand bietet. Was mir aber besonders dringlich erscheint, das sind Marketingkonzepte unserer Verbände zur Positionierung des Kälteanlagenbauers in der allgemeinen Öffentlichkeit. Hierzu zählt auch die in Bremen beschlossene Profilierungskampagne für die Kälte-Klima-Fachbetriebe.“

Dies klingt schlüssig, in welcher Weise wird aber der Kälteanlagenbauermeister durch BIV und VDKF darin unterstützt, sein fachtheoretisch vorhandenes Wissen auch im Bereich notwendiger Kenntnisse über den eigentlichen Heizungskreislauf, Wasser/Hydraulik – Sole – Kältemitteldirektkondensation/ Einzelraumregelung, auszuweiten. In der bereits angesprochenen VDKF/BIV-Pressemitteilung heißt es zwar, „Vor dem Hintergrund der Schulungskonzepte wird an den Themen Weiterqualifizierung im Kälteanlagenbauerhandwerk gearbeitet, damit eine für den Kälteanlagenbauer maßgeschneiderte Weiterbildung zum Thema Wärmepumpe sichergestellt ist“, was bedeutet dies aber real? Wenn man sich darauf verständigt hat, daß für eine derartige Weiterbildung des Kälteanlagenbauermeisters – dies müßte der untere Kenntnislevel sein – eigentlich nur die vorhandenen Schulungsstätten des Kälteanlagenbauerhandwerks in Frage kommen, dann gibt es davon mindestens sieben. Sollen nun alle Schulungsstätten Einzelkonzepte ausarbeiten, dann müßte doch zuvor geklärt werden, wie groß denn tatsächlich das Schulungspotential an Kälteanlagenbauern wäre, oder wie kann man den Einstieg in einer derartigen Weiterbildung effizienter – aber zum Nutzen aller Interessierten – gestalten? Auch hierzu gibt es bereits auf Grundlage der KAWA-Vorarbeit konkrete Vorstellungen und Walter F. Specht bündelt diese in seiner Antwort so:

„Für mich als Bundesinnungsmeister und damit handwerksrechtlicher Repräsentant des Kälteanlagenbauerhandwerks in Deutschland ist klar, daß für die Weiterbildung des Kälteanlagenbauers im Bereich von Planung und Installation von Wärmepumpen-Anlagen mit dem technologischen Bezug auf den Kältdampfprozeß bzw. auf die Kältemitteldirektexpansion, ich meine hier nicht nur die Erdwärmennutzung, in erster Linie die Schulen des Kälteanlagenbauerhandwerks in Frage kommen. Wir verfügen hier über ein sehr gutes Potential, auf das wir zurückgreifen sollten. Das macht auch insofern einen Sinn, als wir mit unseren notwendigen Wärmepumpen-Seminaren auf dem Kenntnislevel eines Kälteanlagenbauermeisters aufbauen wollen und können.“



Walter F. Specht zur Schulungskompetenz der innungseigenen Kältefachschulen: „Wir verfügen über ein sehr gutes Potential, auf das wir zurückgreifen sollten. Das macht auch insofern einen Sinn, als wir mit unseren Wärmepumpen-Seminaren auf dem Kenntnislevel eines Kälteanlagenbauermeisters aufbauen wollen“

Natürlich müssen wir bei unserer Zukunftsplanung hier zunächst sehr behutsam ansetzen. Denn wir wissen noch nicht, wie groß das Schulungspotential ist. Deshalb haben sich maßgebliche Schulen aus dem regionalen Bereich von Innungen während unserer Arbeitskreissitzung am 19. Juni

damit einverstanden erklärt, daß zunächst einmal die Bundesfachschule in Maintal ein Grundlagen-Schulungskonzept erarbeitet, das dann bei Bedarf auch den anderen innungseigenen Fortbildungsstätten zur Verfügung gestellt werden soll. Hierfür besteht schon heute die notwendige Bereitschaft der hiervon betroffenen Institutionen.“

Wie kann man nun aber die „Spreu“ vom „Weizen“ trennen, denn bekanntlich wird das an Betriebszahlen kleine eigenständige Kälteanlagenbauerhandwerk immer wieder – und in der Zukunft wohl verstärkt – von außen her in seiner Kompetenz bedroht. Wie kann man sich künftig gegen eine Überflutung (einmal absichtlich diese überzogene Formulierung gewählt) von legalen Handwerksrollen-Eintragungen gemäß § 7 a und § 8 HwO (§ 8 auf Grund der Leipziger Beschlüsse) besser wehren, als gar nichts zu tun. In diesem Zusammenhang steht gewissermaßen der Bundesinnungsmeister als oberster handwerksrechtlicher Repräsentant des Kälteanlagenbauerhandwerks in der Pflicht, und Walter F. Specht weiß auf die Frage, ob denn der BIV-Kälteanlagenbauer alles allein „von oben her“ regeln muß, folgende praxisbezogene Antwort:

„Das ist eine gute Frage, Ihr Denkansatz ist richtig. An der § 7 a-Regelung der Handwerksordnung (Ausübungsberechtigung für ein anderes Gewerbe der Anlage A zur HwO) können wir nichts mehr ändern. Denken Sie daran, daß hier ja auch eine Vereinbarung zwischen dem BIV-Kälteanlagenbauer und dem ZVEH besteht. Wie sieht das aber in der Praxis aus? An der Bundesfachschule Elektrotechnik in Oldenburg haben bisher ca. 200 Elektromeister an einem Schulungsprogramm zur Kenntniserweiterung im Bereich der Kältetechnik teilgenommen, wie es inhaltlich mit dem BIV-Kälteanlagenbauer

bzw. der Bundesfachschule in Maintal abgestimmt wurde. Was ist dabei nun herausgekommen? Für meinen regionalen Bereich, ich habe meinen Betriebsitz in Oldenburg, kann ich sagen: Nur ganze 11 Anträge mit dem Verlangen nach einer Rolleneintragung mit dem Kälteanlagenbauerhandwerk nach § 7 a wurden eingereicht – und nur 7 Anträgen wurde positiv entsprochen. Diese meine Aussage bezieht sich auf drei Handwerkskammerbezirke im Raum Bremen/Oldenburg/Ostfriesland.

Ganz anders sollte man vorgehen nach Aufweichen des § 8 HwO (Ausnahmebewilligung) auf Grundlage der Leipziger Beschlüsse zwischen Bundeswirtschaftsministerium und dem Zentralverband des Handwerks. Diese regeln einerseits zwar die Vereinfachung bei der Zugangsberechtigung zum Vorteil des Antragstellers, andererseits gilt aber nach wie vor das Erbringen eines Fertigkeiten- und Kenntnisnachweises gegenüber der Genehmigungsbehörde. Dies ist in der Regel das Regierungspräsidium oder die zuständige Bezirksregierung. Diese wiederum delegiert die Nachweisfeststellung meist an die regional zuständige Handwerkskammer.

Und hier sollte jede Innung tätig werden. Ich spreche jetzt aus der Praxis und aufgrund jüngster Erfahrung. Zusammen mit Obermeister Volker Girschner habe ich kürzlich drei Handwerkskammern aufgesucht und die für eine schnelle Rolleneintragung nach § 8 doch hinderliche Sicherheitsproblematik bei der Nutzung von Kältemitteln angesprochen. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, denn dieser Bereich ist sehr sensibel. Kurzum, hier unser erzieltes Ergebnis: Von drei Handwerkskammern haben sofort zwei folgendem zur Nachahmung empfohlenen Verfahren zugestimmt. Bevor eingehende Anträge durch die HWK bearbeitet werden, gehen diese zu einer Grundsatzüberprüfung

an unsere Innungsgeschäftsstelle; das ist eine Kreishandwerkerschaft. Diese informiert den Obermeister. Haben beide die formale Antragsberechtigung festgestellt, dann tritt ein von der Innung gebildeter und in seiner Zusammensetzung mit der Handwerkskammer abgestimmter „Ausschuß für die Feststellung des Kenntnisnachweises“ in Aktion. Der wird gerade durch die Innung Bremen-Oldenburg gebildet und keineswegs vom Obermeister wegen einer möglicher Befangenheit geleitet. Wir greifen hier auf drei Mitglieder des Gesellenprüfungsausschusses zurück. Ich glaube, das ist ein gangbarer Weg. Ich bin gerne bereit, auf Anfrage hierzu noch genauere Hinweise zu geben. Wir wollen sehen, ob wir mit einem derartigen Lösungsweg erfolgreich sind.“



Walter F. Specht zur Problematik eines Kenntnisse- und Fertigkeiten-Nachweises bei Antragstellern gemäß § 8 HwO: „In Übereinstimmung mit zwei von drei Handwerkskammern meiner Heimatregion befindet hierüber ein „Ausschuß für die Feststellung des Kenntnisnachweises“, der von drei Mitgliedern unserer Innung getragen wird“

Nun, hier ist dem Bundesinnungsmeister einfach recht zu geben. Die „Beamten“ in der Handwerkskammer haben schließlich die Interessen aller Handwerke zu vertreten. So sieht es die Handwerksordnung vor – und die ist

immer noch ein deutsches Gesetz. Was nun die spezifischen Interessenbelange des Einzelhandwerks Kälteanlagenbauer anbelangt, so muß man diese in der heimischen Handwerkskammer besser direkt vertreten, wie es Walter F. Specht im Zusammenwirken von Obermeister Volker Girschner gerade mit regionaler Bedeutung – und möglicherweise mit dem angestrebten Erfolg – praktiziert hat. Zur Nachahmung wird dies empfohlen. KK würde gerne über die regionalen Erfahrungen berichten. Denn nur aus praktiziertem Handeln kann man dann dank gewonnener Erfahrung aufbauen.

Diesen Beitrag abschließend sollen aber eine gewisse Skepsis am Schlußsatz der VDKF/BIV-Pressemitteilung vom 19. Juni geäußert werden, denn in deren Inhalt heißt es:

„Das Wissen und die Fachkenntnis im nunmehr gebündelten Arbeitskreis wird dazu führen, daß die Mitgliederinteressen in Sachen Wärmepumpen auf die Zielgerade gebracht werden.“

Die Skepsis besteht hinsichtlich der Anzahl der bisher mitwirkenden Personen. Ist es denn für die Kompetenzgestaltung/-ausweitung ausreichend, wenn für den neuen „Kompetenzarbeitskreis Wärmepumpen-Kälteanlagenbauer“ als Mitglieder lediglich die Herren Walter F. Specht (Vorsitzender), Herbert Piergalski (auch wegen des Arbeitsschwerpunktes Bayern) und Peter Bachmann (technischer Assistent des BIV-Geschäftsführers) benannt wurden und die sonst weiterhin verfügbare vorhandene Kenntnis-Kompetenz außen vor bleibt? Dies sollte noch einmal genauer überlegt werden, die Meinung und Position der KK ergibt sich aus den Darlegungen vieler zurückliegender Monatsausgaben zu diesem Thema. Jedenfalls ist dem nunmehr gebündelten Kompetenzarbeitskreis viel Erfolg zu wünschen, über die erzielten Ergebnisse wird KK dann gerne berichten. P. W.